Claus Henrici
Hochmuhl 7
65929 Frankfurt
Vorsitzender Schachclub Frankfurt-West e. V.
1. Vorsitzender der Main-Taunus-Schachvereinigung

Antrag an den 77. hessischen Schachkongress am 2.4.2023 in Frankfurt am Main

Der Kongress möge beschließen, dass der HSV-Kongress in Zukunft ähnlich der Satzung von Niedersachsen durchgeführt wird. Dazu soll eine Arbeitsgruppe vom HSV-Vorstand eingesetzt werden, die einen ausformulierten Vorschlag (ggf. mit verschiedenen Optionen) für eine geänderte Satzung für den nächsten hessischen Schachkongress vorbereitet. Inhaltlich geht es darum, dass in der Zukunft nicht mehr jeder Verein eingeladen wird, sondern die Bezirke durch Delegierte beim HSV-Kongress vertreten werden.

Begründung:

- Der Aufwand für die Organisation des hessischen Schachkongresses in einer großen Halle etc. steht in keinem Verhältnis zur Beteiligung der Vereine am hessischen Schachkongress.
- Die getroffenen Entscheidungen durch wenige Vereine repräsentieren nicht in ausreichendem Maße die vielen hessischen Vereine und die Interessen der Bezirke.
- Es ist immer schwieriger Personen zu finden, die ein Ehrenamt wahrnehmen wollen und sich auch noch die Zeit für die Teilnahme an solchen Terminen nehmen. Zusätzlich schrecken die Fahrtzeiten und Kosten viele Verein ab. Durch ein Delegationsprinzip besteht die Möglichkeit für alle Vereine über die Delegierten aus ihrem Bezirk indirekt auf der hessischen Ebene mitzubestimmen.
- Weiteres gerne mündlich beim Kongress

Mit freundlichem Gruß

Cleur Henric's

Auszug aus der Satzung von Niedersachsen (die komplette Satzung siehe unter https://nsv-online.de/verband/ordnungen/Satzung.pdf):

Kongress und Vorstand

- 6.1 Der Niedersächsische Schachverband verwaltet sich durch den Kongress und den Vorstand.
- 6.2 Der Kongress ist das oberste Organ des Verbandes.
- 6.3 Der Kongress setzt sich zusammen aus den 1. Vorstandsmitgliedern NSV Satzung Stand Kongress 2018 -
- 2. Bezirken
- 3. Ehrenmitgliedern des Verbandes

.....

Abstimmungsordnung für den Kongress

- 8.1 Das Stimmrecht wird durch Delegierte der Bezirke ausgeübt. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Innerhalb eines Bezirkes können bis zu 3 Stimmen auf einen Delegierten vereinigt werden.
- 8.2 Je angefangene 100 Einzelmitglieder in den Vereinen entsenden die Bezirke einen Delegierten.
- 8.3 Die Mitglieder des Vorstandes und die Ehrenmitglieder haben je Person eine Stimme. Das gilt nicht bei Wahlen und Entlastungen.
- 8.4 Eine Person darf nicht mehr als drei Stimmen wahrnehmen
- 8.5 Stimmberechtigte Vorstandsmitglieder dürfen nicht Delegierte sein.
- 8.6 Ein ordnungsgemäß einberufener Kongress ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
- 8.7 Der Kongress fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 8.8 Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen.
- 8.9 Die Beschlüsse des Kongresses werden vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer beurkundet und veröffentlicht.